

# Nä nütz Nüüs

Autor(en): **Nef, Jakob**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ausgesetzt, vom vereidigten Sachverständigen für Hausschwämme belehrt werden zu müssen, er, der vereidigte Sachverständige für Hausschwämme sei für Hausschwämme an sich vereidigt. Für Ursachen der Entstehung von Hausschwämmen käme ein anderer Sachverständiger in Betracht, ein ver-

eidigter Hausschwammursachensachverständiger. —

Im sechsten Termin wurde dieser ernannt. Im siebenten Termin gab er sein Gutachten dahin ab, der Hausschwamm sei auf die Ursache der Feuchtigkeit zurückzuführen.

Der Richter — es war immer noch derselbe junge — fragte nach der Entstehungsursache der Feuchtigkeit. Er hätte es nicht tun sollen. Er hätte sich den Antrag des Maureranwalts auf Einsetzung eines vereidigten allgemeinen Feuchtigkeitsursachensachverständigen erpart.

Im achten Termin wurde der allgemeine Feuchtigkeitsursachensachverständige bestellt.

Im neunten Termin gab er ein Gutachten dahin ab — daß ich's kurz zusammenfasse: Die Feuchtigkeitsursache sei ich.

Ich machte ergebenst darauf aufmerksam, daß ich gut seit fünfzig Jahren schon den Windeln und dergleichen Feuchtigkeitsbehältern entwachsen sei.

Es handle sich nicht um meine Windeln, bedräute mich der gerunzelte Sachverständige.

**"CAMPARI"**  
Das feine Aperitif

Rein in Glaschen oder gespritzt mit Siphon

**KAUFLEUTEN**  
Pelikanstraße-Talacker  
ZÜRICH

Bekanntes  
Restaurant.  
Große und kleine  
Gesellschaftssäle. Prima  
Butterküche. Sehr gute Weine.  
Inhaber: Hans Ruedi